



Prüfungsordnung MANTRAILING SCHWEIZ

Angelehnt an die Prüfungsordnung von
«Prüfungsgemeinschaft Mantrailer Deutschland e.V.»



Gültig ab 1. September 2012.
Änderungen vorbehalten.

Inhalt:

1	Allgemeine Bestimmungen	3
	1.1 Prüfungsgemeinschaft	3
	1.2 Geltungsbereich der Prüfungsordnung	3
2	Prüfungsvoraussetzungen	3
3	Einsteigerprüfung	3
4	Anmeldeverfahren	4
	4.1 Prüfungstermine	4
	4.2 Anmeldung	4
	4.3 Vergabe von Prüfungsplätzen	4
	4.4 Gebühren	4
5	Prüfungswiederholung	5
6	Prüfungsleiter	5
	6.1 Bestellung des Prüfungsleiters	5
	6.2 Aufgaben des Prüfungsleiters	5
	6.3 Weitere Aufgaben bei der Prüfung	6
	6.4 Vermisste Personen	6
	6.5 Wissler	6
	6.6 Sicherungsperson	6
7	Prüfer	7
8	Prüfungskandidat	7
9	Rahmenbedingungen/Ablauf der Prüfung	7
	9.1 Vorbereitungsabend	7
	9.2 Prüfungstage	7
10	Bewertung	8
	10.1 Aussage des Hundeführer zum Trailabschluss	8
	10.2 Abbruch von Trails wegen äusserer Umstände	8
11	Prüfungstrails	9
	11.1 Gelände	9
	11.2 Ansatz	9
	11.3 Ausarbeitungszeit	9
	11.4 Positivtrails	9
	11.5 Negativ	10
12	Prüfungsabbruch	11
	12.1 Krankheit	11
	12.2 Beeinflussung des Hundes	11
	12.3 Verspätung	11
	12.4 Aussichtslosigkeit	11
	12.5 Tierschutz	11
	12.6 Zeitmangel	11
13	Einspruch	12
14	Prüfungsklassen/Stärkeklassen	12/13

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung

Die Teilnahme an einer Prüfung ist grundsätzlich für jeden offen, der die Prüfungsordnung anerkennt.

1.2 Auslegung der Prüfungsordnung

Während einer Prüfung entscheidet/entscheiden allein der/die Prüfer, wie die Prüfungsordnung in Zweifelsfällen auszulegen ist.

2 Prüfungsvoraussetzungen

Der Hundeführer muss vor Beginn der Prüfung das 18. Lebensjahr vollendet haben. Der Hund sollte bei der Prüfung mindestens 18 Monate alt sein.

Jeder Hundeführer muss dem Prüfungsleiter folgende Dokumente bei Antritt der Prüfung vorlegen:

- Impfausweis, aus dem Name und Identifikationsnummer des zu prüfenden Hundes hervorgehen.
- Prüfungsheft von Mantrailing Schweiz

3 Einsteigerprüfung

Die Einsteigerprüfung soll helfen zu vermeiden, dass Teams zur Prüfung antreten, welche offensichtlich noch nicht den Anforderungen der Prüfung genügen.

Die Einsteigerprüfung wird von einem/einer Mantrailing-Instruktor(in) von Mantrailing Schweiz abgenommen.

Anforderungsprofil Einsteigerprüfung:

Stärkeklasse Einsteiger (SK-E)	
Länge / Spuralter / Zeit	150 Meter / 0-2 Stunden / 15 Minuten
Differenzierung /	- / -
Versteckperson	gut zugänglich
Boden	natürlich gewachsen, Waldweg
Richtungsänderungen	-
Abgang	bekannt

Inhalte der Bewertung:

- Startritual
- Leinenführung
- wie wird die vermisste Person angezeigt

Die Einsteigerprüfung soll so weit wie möglich unter Prüfungsbedingungen durchgeführt und bewertet werden (siehe insbesondere Kapitel Prüfungstrails).

4 Anmeldeverfahren

4.1 Prüfungstermine

Prüfungstermine können nur von Mantrailing Schweiz angesetzt werden.

Die Ausschreibung der Prüfungstermine inklusive Anmeldeschluss wird ausschliesslich auf der Website von Mantrailing Schweiz veröffentlicht.

Prüfungen sollen mindestens drei Monate vor dem Prüfungstermin angekündigt werden.

In diesem Fall müssen Anmeldungen einen Monat vor der Prüfung bei Mantrailing Schweiz eingegangen sein. Wird die Prüfung kurzfristiger angesetzt, so soll der Anmeldeschluss zeitlich etwa in der Mitte zwischen Ankündigung und Durchführung der Prüfung liegen.

Mantrailing Schweiz setzt Prüfer und Prüfungsleiter ein.

Voraussetzung für die Ankündigung einer Prüfung durch Mantrailing Schweiz ist die zugesagte Teilnahme:

- eines Prüfungsleiters (Iris Mumenthaler und/oder Marcel Meyer);
- eines oder zwei externer Prüfer.

4.2 Anmeldung

Ausschliesslich über die Webseite von Mantrailing Schweiz innerhalb der vorgegebenen Anmeldefrist.

4.3 Vergabe von Prüfungsplätzen

Sollten bei Anmeldeschluss mehr Anmeldungen eingegangen sein als Prüfungsplätze vorhanden sind, werden die Plätze nach folgenden Kriterien vergeben:

- Priorität 1: Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen.
- Priorität 2: Mantrailer-Teams, welche in dieser Zusammensetzung erstmals an einer Prüfung gemäss dieser Prüfungsordnung teilnehmen wollen.
- Priorität 3: Mantrailer-Teams, welche bei Ihrer letzten Prüfung nicht bestanden haben. Innerhalb Priorität 3 werden die Plätze nach Anzahl der vom Hundeführer gemäss dieser Prüfungsordnung bestandener Prüfungen vergeben. Besteht auch hier Gleichstand, erhält der Hundeführer mit weniger nach dieser Prüfungsordnung nicht bestandenen Prüfungen den Vorzug.

4.4 Gebühren

Die Höhe der Teilnahme-/Prüfungsgebühr wird von Mantrailing Schweiz festgelegt. Die Teilnahme-/Prüfungsgebühr muss 10 Tage nach Zusage des Prüfungsplatzes bei Mantrailing Schweiz eingegangen sein. Ansonsten wird der Prüfungsplatz neu vergeben.

5 Prüfungswiederholung

Nicht bestandene Prüfungen dürfen jederzeit wiederholt werden, sofern Prüfungsplätze zur Verfügung stehen.

6 Prüfungsleiter

6.1 Bestellung des Prüfungsleiters

Der Prüfungsleiter wird durch Mantrailing Schweiz vorgeschlagen und nach Überprüfung seiner Eignung bestätigt. Der Prüfungsleiter muss nicht Mitglied einer Rettungshundestaffel sein, aber über fundierte Kenntnisse des Mantrailings verfügen. Er muss mindestens 18 Jahre alt sein.

6.2 Aufgaben des Prüfungsleiters

Der Prüfungsleiter ist für die Organisation und die Administration der Prüfung vor Ort verantwortlich. Zu seinen Aufgaben zählen:

- Einsicht in die Unterlagen der Prüfungskandidaten vor den Prüfungstrails (Feststellung der Identität, Erfüllung der Prüfungsvoraussetzungen sicherstellen);
- Rekrutierung Vermisste Personen (VP), Helfer und Sicherungspersonen für die Prüfung, sowie deren Einweisung und Anleitung;
- Planung der Prüfungstrails in Absprache mit den Prüfern;
- Trailauslegung mit der VP;
- Rückführung der VP vor Beginn der Suche an das Ende des Trails;
- schriftliche Festhaltung der Ergebnisse von den einzelnen Prüfungsteilen nach Information durch die Prüfer.

Der Prüfungsleiter ist für die Ordnung und Sicherheit während der Prüfung verantwortlich. Er ist in dieser Hinsicht gegenüber allen an der Prüfung beteiligten Personen weisungsbefugt.

Der Prüfungsleiter kann die Prüfung nach Absprache mit den Prüfern abbrechen oder unterbrechen, falls die Sicherheit nicht gewährleistet ist. Er kann nach Absprache mit den Prüfern Personen von der Prüfung ausschliessen, die seinen Weisungen nicht Folge leisten. Wird auf diesem Wege ein Prüfungskandidat ausgeschlossen, gilt dessen Prüfung als nicht bestanden.

Der Prüfungsleiter darf bei der Prüfung keine anderen Aufgaben übernehmen wie z.B. Prüfer, Hundeführer oder Vermisste Person.

Der Prüfungsleiter muss nicht bei jedem Prüfungstrail mitgehen, wird dies aber häufig in seiner Eigenschaft als Wissener tun.

6.3 Weitere Aufgaben bei der Prüfung

Die nachfolgenden Aufgaben werden vom Prüfungsleiter an Freiwillige vergeben, die der Aufgabe nach Einschätzung des Prüfungsleiters psychisch und körperlich gewachsen sind. Minderjährige dürfen nur nach ausdrücklicher Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten eine Aufgabe innerhalb der Prüfung übernehmen.

Weder Hundeführer noch dessen Helfer dürfen der Staffel des Prüfers, des Wissers, der Vermisste Person oder des Prüfungsleiters angehören.

Alle Freiwilligen müssen vor der Prüfung vom Prüfungsleiter belehrt werden über:

- den Ablauf der Prüfung;
- ihre Aufgabe und daraus resultierende Verhaltensregeln.

6.4 Vermisste Personen (VP)

Der zu prüfende Hund darf die Vermisste Person (VP) nicht näher kennen. Der Prüfungsleiter oder eine von ihm bestimmte andere Person begleitet die VP, während diese den Trail legt.

Die VP übergibt dieser Begleitperson vor dem Legen des Trails zwei bis drei getrennt voneinander in verschlossenen Tüten verpackte Geruchsartikel.

Die Geruchsartikel sollen gut verwittert und nicht durch Fremdgerüche kontaminiert sein. Sie sollen maximal 24 Stunden vor dem Legen der Spur für mindestens 15 Minuten Körperkontakt mit der Vermissten Person gehabt haben und dürfen nach dem Legen des Trails keinen Kontakt mehr zur Vermissten Person haben.

Nach dem Legen des Trails soll sich die VP mindestens zwei Kilometer vom Trail entfernt aufhalten. Kurz bevor das Mantrailer-Team zum Prüfungstrail antritt, wird die VP mit einem geschlossenen Auto (Scheiben und Lüftung geschlossen) zum Ende des Trails gefahren, es sei denn, es handelt sich um einen Negativtrail.

6.5 Wissener

Wenn die Prüfer den Verlauf des Trails nicht genau kennen, geht auf dem Trail ein Wissener mit, der die Prüfer über den genauen Verlauf des Trails informiert. In der Regel wird der Prüfungsleiter selbst der Wissener sein.

6.6 Sicherungspersonen

Zur Gewährleistung der Sicherheit geht bei jedem Prüfungstrail mindestens eine Sicherungsperson mit, welche im Bedarfsfall den Hundeführer über aktuelle Verkehrsbedingungen informiert. Aktives eingreifen in den Strassenverkehr ist nicht erlaubt. Um zu vermeiden, dass zu viele Personen während des ganzen Trails in der Nähe des Hundes sind, nimmt der Wissener idealerweise auch die Aufgabe der Sicherungsperson wahr.

7 Prüfer

Prüfer kann nur sein, wer nicht Instruktor(in) bei Mantrailing Schweiz ist. Jede Person, welcher gemäss der vorliegenden Prüfungsordnung die Berechtigung zum Prüfen zugesprochen wird, behält diese Berechtigung grundsätzlich ohne zeitliche Begrenzung. Mantrailing Schweiz kann Prüfer gemäss ihrer Satzung abwählen. Ein abgewählter Prüfer müsste sich wieder als Prüfer-Anwärter bei Mantrailing Schweiz bewerben, wenn er die Berechtigung zum Prüfen zurückerlangen möchte.

8 Prüfungskandidat

Geprüft wird immer das Suchteam, bestehend aus Hundeführer und dessen Hund. Die bestandene Prüfung gilt nur für das geprüfte Mantrailing-Team.

9 Rahmenbedingungen/Ablauf der Prüfung

Bevor der Prüfungstermin von Mantrailing Schweiz veröffentlicht wird, teilt der Prüfungsleiter dem/den Prüfer(n) mit, wie viele Mantrailer-Teams bei dieser Prüfung geprüft werden können. Die Prüfung kann aus einem Vorbereitungsabend und einem oder mehreren Prüfungstagen bestehen.

9.1 Vorbereitungen

Der Prüfungsleiter:

- stellt zusammen mit den Prüfern (und in Abwesenheit der Prüflinge) die geplanten Trails zusammen;
- begrüsst die zur Prüfung antretenden Hundeführer;
- teilt jedem Mantrailer-Team einen Trail zu;
- gibt den Zeitplan und die Treffpunkte der Prüfung bekannt;
- sieht die Dokumente der Mantrailer-Teams ein, anhand derer er prüft, ob die Voraussetzungen zur Prüfung erfüllt werden.

9.2 Prüfungstage

Prüfungsleiter, Prüfer, Wissler, Sicherungspersonen, Helfer und der Hundeführer müssen jeder während jedes Prüfungstrails eine Warnweste tragen

Jeder Hund läuft pro Tag maximal zwei Trails.

Um Zeit zu sparen oder um einen Mangel an Vermissten Personen auszugleichen, dürfen ausnahmsweise mehrere Hunde auf dem gleichen Trail arbeiten.

Der Hundeführer legt vor jedem seiner Prüfungstrails fest, wie viele Personen ausser dem Prüfer/den Prüfern, der Sicherungsperson und dem Wissler den Trail aus der Nähe mitverfolgen dürfen. Die Zuschauer sollen während des Trails einen Abstand von mindestens 30 Metern zum Mantrailer-Team einhalten und bewegen sich stets am Wegrand, um dem Hund nicht den Weg nach hinten zu versperren.

Sollten aus Sicht des Prüfungsleiters keine organisatorischen Gründe dagegen sprechen, dürfen Prüflinge bei den Trails anderer Prüflinge mitgehen.

10 Bewertung

Die gesamte Prüfung wird von einem oder zwei Prüfern abgenommen, die alle Prüfungsteile gemeinsam begutachten. Die Prüfer sind angehalten, gemeinschaftlich Einigkeit über die Bewertung der einzelnen Prüfungstrails zu erzielen.

Wird wider Erwartens keine Einigkeit erzielt, wird zugunsten des Prüflings entschieden.

Jeder Prüfungstrail wird einzeln als bestanden oder nicht bestanden gewertet. Die Bewertung teilt der Prüfer/teilen die Prüfer dem Hundeführer unmittelbar nach jedem Trail mit.

Aufgrund der komplexen Verteilung von Geruchspartikeln sowie der unterschiedlichen Suchstrategien der Hunde ist Spurtreue kein Bewertungskriterium.

10.1 Aussage des Hundeführer zum Trailabschluss

Wenn der Hundeführer zum Schluss gekommen ist, dass er den Trail mit seinem Hund zu Ende ausgearbeitet hat, teilt dieser den Prüfern das Ergebnis aus seiner Sicht mit. Damit ist der Trail beendet. Der Hundeführer hat nur einen Versuch, eine korrekte Interpretation abzugeben.

Bei einem normalen (Prüfungsordnungspositiv-)Trail muss der Hundeführer die Vermisste Person gegenüber den Prüfern identifizieren.

Bei einem Negativ-Ansatz (Vermisste Person war nicht an der Abgangsstelle) muss der Hundeführer den Prüfern mitteilen, dass die Vermisste Person nicht an der Abgangsstelle war.

Bei einem Negativ-Trail (Trail endet ohne Vermisste Person) muss der Hundeführer den Prüfern mitteilen, dass der Trail ohne Vermisste Person endet.

Diese Einschätzung des Hundeführers muss korrekt sein, damit der Prüfungstrail als bestanden gewertet werden kann.

10.2 Abbruch von Trails wegen äusserer Umstände

Muss ein Prüfungstrail wegen äusserer Umstände abgebrochen werden, entscheiden/ entscheidet die/der Prüfer über das weitere Vorgehen. Gegebenenfalls wird der Trail nicht gewertet und das Mantrailerteam bekommt einen Ersatztrail.

11 Prüfungstrails

11.1 Gelände

Da die Umgebung in den Einsätzen sehr unterschiedlich sein kann, lässt die Prüfungsordnung dem Prüfungsleiter einen grossen Gestaltungsspielraum bei der Wahl der Gebiete in denen getrailt wird. Je nach Prüfungsklasse sollten jedoch von Menschen weniger und stärker frequentierte Gebiete, ländliche und städtische Gelände sowie asphaltierte und nicht asphaltierte Untergründe vorkommen.

11.2 Ansatz

Der Ansatz sollte in einer Umgebung erfolgen, die mittelstark von Menschen frequentiert wird, zum Beispiel in einem Wohngebiet. Der Ansatz soll nicht in einem Gebäude und nicht in der Nähe eines häufigen Aufenthaltsortes der Vermisste Person erfolgen. Der Bereich, in dem das Mantrailer-Team zu Beginn des Trails den Anfang der Spur finden muss, wird von einem Prüfer vorgegeben und sollte einen Radius von etwa 15 Metern haben.

11.3 Ausarbeitungszeit

Das Mantrailer-Team hat ab dem Ansatz des Hundes eine vorgegebene Zeit, bis der Hundeführer dem/den Prüfer(n) seine Interpretation des Trails mitteilen muss. Pausen, die nicht vom Mantrailer-Team verursacht sind, werden zur maximalen Ausarbeitungszeit hinzugerechnet.

11.4 Positivtrails

Bei einem Positivtrail befindet sich die Vermisste Person am Ende der Spur und muss vom Mantrailer-Team aufgefunden werden.

11.4.1 Traillänge

Die Traillänge ist je nach Prüfungsklasse unterschiedlich.

11.4.2 Trailalter

Das Trailalter hängt von der jeweiligen Prüfungsklasse ab.

11.4.3 Kreuzungen:

Die Anzahl vorkommender Kreuzungen variiert je nach Prüfungsklasse. Als Kreuzung in diesem Sinn, gelten Stellen, an denen der Hund eine Entscheidung über die Richtung des Trails fällen muss und die alternativen (falschen) Wege nicht alle nach weniger als 30 Metern enden.

11.4.4 Auffindesituation:

Die Vermisste Person muss sich am Trail-Ende für den Hund erreichbar aufhalten. Sie muss sich maximal 2 Meter über dem Boden befinden. Sie kann sich in einem Gebäude befinden. Die Vermisste Person kann sich unterschiedlich verhalten: z.B. stehen, gehen (15 m Radius), sitzen, liegen, sich schlafend stellen.

11.4.5 Geruchspool:

Es kann vorkommen, dass die Vermisste Person beim Legen des Trails bis zu 15 Minuten an einer Stelle stehen bleibt, um anschliessend den Trail zu Ende zu legen.

11.4.6 Backtrack:

Es kann vorkommen, dass die Vermisste Person beim Legen des Trails ihre eigene Spur bis zu 100 Meter lang zurückverfolgt, um danach weiter in eine Richtung zu gehen, in der sie vorher noch nicht war.

11.4.7 Spurkreuzungen:

Je nach Prüfungsklasse kann es vorkommen, dass die Vermisste Person beim Legen des Trails ihre eigene Spur kreuzt.

11.5 Negativ

Bei einem Negativtrail endet die Spur ohne Vermisste Person. Bei einem Negativansatz war die Vermisste Person gar nicht an der Abgangsstelle.

Das Mantrailer-Team erhält die Möglichkeit, direkt nach einem Negativtrail oder -ansatz eine Motivationsübung auszuführen, die nicht Bestandteil der Prüfung ist.

11.5.1 Negativtrail

Die Länge des Trails soll maximal 250 Meter betragen. Die Vermisste Person wird im geschlossenen Auto (Scheiben und Lüftung geschlossen) entlang des soeben gelegten Trails Richtung Startpunkt des Trails zurückgefahren. Bevor das Auto wieder den Startpunkt des Trails erreicht, biegt es an einer Abzweigung ab und kommt danach nicht mehr in die Nähe des Trails. Die Vermisste Person bzw. der Waiser merken sich eine geeignete Stelle 200 bis 300 Meter nach der Abzweigung. An diese Stelle wird die Vermisste Person in einem geschlossenen Auto gefahren – ohne in die Nähe des Trails zu geraten – kurz bevor das Mantrailer-Team den Negativtrail ausarbeitet. Während der Trail ausgearbeitet wird, hält sich die Vermisste Person an dieser Stelle in dem weiterhin geschlossenen Auto auf. Sollte der Hund bei der Suche zu dem Auto trailen, gilt dieser Prüfungstrail als bestanden, sofern der Hundeführer den Trail richtig interpretiert, indem er erkennt, dass sich die Vermisste Person in dem Auto befindet.

11.5.2 Negativansatz

Der Hundeführer erhält den Geruchsartikel einer Vermisste Person, die sich in den letzten vier Wochen nicht an der Abgangsstelle aufgehalten hat.

12 Prüfungsabbruch

12.1 Krankheit

Wenn der Hundeführer oder sein Hund während der Prüfung erkranken oder sich verletzen und deshalb die Prüfung abbrechen müssen, bevor ein Prüfungsergebnis feststeht, gilt die Prüfung als nicht angetreten. Die Entscheidung, die Prüfung abzuberechnen, kann vom Hundeführer oder von einem Prüfer gefällt werden.

12.2 Beeinflussung des Hundes

Der Hundeführer darf seinem Hund Richtungen «vorschlagen», er darf ihn jedoch nicht dauerhaft lenken. Während der Suche ist eine richtungsweisende Einflussnahme durch den Hundeführer nur erlaubt, um den Hund an Kreuzungen oder Einmündungen auf alternative Wege aufmerksam zu machen oder den Hund zur Umkehr zu bewegen, wenn der Hundeführer meint, dass die Suche in der aktuellen Richtung nicht zum Erfolg führen wird.

Der Hund darf nicht in eine Richtung gedrängt werden. Sehen die Prüfer einen Verstoss, wird dieser Prüfungstrail als nicht bestanden gewertet.

12.3 Verspätung

Verspätet sich ein Mantrailer-Team aus Gründen welche durch dieses zu verantworten sind um mehr als 15 Minuten zum Antritt eines Prüfungstrails, wird dieser als nicht bestanden gewertet.

12.4 Aussichtslosigkeit

Der einzelne Trail kann abgebrochen werden, wenn ein Hund im vorgegebenen Zeitfenster offensichtlich nicht mehr zum Ziel kommen kann. Sehen die Prüfer keine realistische Aussicht auf Erfolg mehr, wird dieser Prüfungstrail als nicht bestanden gewertet.

12.5 Tierschutz

Der Hundeführer muss seinen Hund art- und tierschutzgerecht halten, ausbilden und führen. Sehen die Prüfer einen Verstoss, wird die gesamte Prüfung als nicht bestanden gewertet. Sieht Mantrailing Schweiz einen Verstoss in erheblichem Masse bereits vor der Prüfung als erwiesen an, wird der Hundeführer nicht zur Prüfung zugelassen.

12.6 Zeitmangel

Kann die Prüfung aus Gründen die das Mantrailer-Team nicht zu verantworten hat nicht an den dafür vorgesehenen Tagen beendet werden, so wird die Prüfung abgebrochen.

Bisher erzielte Bewertungen bleiben erhalten, wenn das Mantrailer-Team die Prüfung zu dem nächstmöglichen Termin fortsetzt.

Bei der Fortsetzung der Prüfung muss die Prüfungsgebühr nicht erneut entrichtet werden.

13 Einspruch

Ein bei der Prüfung durchgefallener Hundeführer kann innerhalb einer Woche nach der Prüfung gegen die Prüfungswertung schriftlich einen begründeten Einspruch bei Mantrailing Schweiz einlegen.

Mantrailing Schweiz entscheidet über den Einspruch gemäss seiner Satzung.

14 Stärkeklassen/Prüfungsklassen

Diese werden in 8 Klassen eingeteilt.

Nach bestandener Einsteigerprüfung können die Prüfungen der 8 Stärkeklassen, beginnend bei Stärkeklasse 1, nacheinander abgelegt werden.

Zu einer Prüfungsklasse wird nur zugelassen, wer die nächst tiefere abgelegt und bestanden hat.

Stärkeklasse 1 (SK-1) Mantrailing-Prüfungsklasse 1 (MPK-1)	
Länge / Spuralter / Zeit	250 Meter / 0-3 Stunden / 30 Minuten
Differenzierung / Split	- / -
Versteckperson	nicht von weitem sichtbar
Boden	natürlich gewachsen, Waldweg, Kiesweg
Richtungsänderungen	mind. 1-mal 90°
Abgang	bekannt
Stärkeklasse 2 (SK-2) Mantrailing-Prüfungsklasse 2 (MPK-2)	
Länge / Spuralter / Zeit	450 Meter / 0-3 Stunden / 30 Minuten
Differenzierung / Split	- / -
Versteckperson	nicht von weitem sichtbar
Boden	Strassenüberquerung, endet auf natürlichem Untergrund oder Waldweg
Richtungsänderungen	mind. 2-mal 90°
Abgang	bekannt, natürlicher Boden oder Asphalt
Stärkeklasse 3 (SK-3) Mantrailing-Prüfungsklasse 3 (MPK-3)	
Länge / Spuralter / Zeit	bis 900 Meter / 1-3 Stunden / 45 Minuten
Differenzierung / Split	1 / 1
Versteckperson	nicht von weitem sichtbar
Boden	Wechsel auf natürlichen Untergrund oder Waldweg
Richtungsänderungen	offene Winkel, mind. 4-mal
Abgang	Asphalt
Sonstiges	Gewässer überqueren

Stärkeklasse 4 (SK-4) Mantrailing-Prüfungsklasse 4 (MPK-4)	
Länge / Spuralter / Zeit	bis 900 Meter / 1-3 Stunden / 45 Minuten
Differenzierung / Split	ja / ja
Versteckperson	in offenem Bereich
Boden	Asphalt, Beton; natürlicher Untergrund 10%
Richtungsänderungen	90°
Abgang	offen
Sonstiges	Unter- und Überführungen; Backtrail
Stärkeklasse 5 (SK-5) Mantrailing-Prüfungsklasse 5 (MPK-5)	
Länge / Spuralter / Zeit	bis 900 Meter / 1-4 Stunden / 60 Minuten
Differenzierung / Split	ja / ja
Versteckperson	VP kann in Gebäude sein
Boden	Asphalt
Richtungsänderungen	offen, mind. 4-mal 90°
Abgang	ab Auto, erstellen von Geruchsträger
Sonstiges	Lift, Tiefgarage
Stärkeklasse 6 (SK-6) Mantrailing-Prüfungsklasse 6 (MPK-6)	
Länge / Spuralter / Zeit	bis 1200 Meter / 2-4 Stunden / 90 Minuten
Differenzierung / Split	ja / ja
Versteckperson	VP in Gebäude mit Differenzierung
Boden	reiner Stadtrail
Richtungsänderungen	offen, mind. 6-mal
Abgang	offen
Sonstiges	Erstellen von Geruchsträger
Stärkeklasse 7 (SK-7) Mantrailing-Prüfungsklasse 7 (MPK-7)	
Länge / Spuralter / Zeit	bis 1200 Meter / 2-4 Stunden / 90 Minuten
Differenzierung / Split	ja / ja
Versteckperson	negativer Trail, negativer Abgang
Boden	Asphalt
Richtungsänderungen	offen, mind. 6-mal
Abgang	offen
Stärkeklasse 8 (SK-8) Mantrailing-Prüfungsklasse 8 (MPK-8)	
Länge / Spuralter / Zeit	bis 2000 Meter / 2-4 Stunden / 120 Minuten
Differenzierung / Split	ja / ja
Versteckperson	offen
Boden	offen
Richtungsänderungen	offen
Abgang	offen